Vorschlag für eine FAQ-Liste zur Ergänzung der Förderrichtlinie für Anträge auf Förderung von Zeitzeugenbegegnung und Gedenkarbeit am Pädagogischen Landesinstitut (Stand: Februar 2023)

Häufige Fragen zu einzelnen Zielen bei Fahrten und zu weiteren Vorhaben

Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich mit meiner Gruppe Orte jüdische Lebens in Rheinland-Pfalz, beispielsweise die SchUM Städte besichtigen will?

Ja, aber nur wenn Ihr Vorhaben einen deutlichen Bezug zum Thema Verfolgung/politische Gewaltherrschaft herstellt. Die Förderung von Exkursionen mit allgemeinem historischem Bezug ist leider nicht möglich.

Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich mit meiner Gruppe eine Exkursion nach Verdun zur Gedenkstätte für die Opfer des Ersten Weltkriegs unternehmen will?

Entscheidend ist nicht das Ziel einer Exkursion, sondern der Inhalt der Auseinandersetzung mit dem Gedenkort. Die Förderung von Exkursionen zu Kriegsgräberstätten des Ersten und Zweiten Weltkrieges muss also einen erkennbaren Schwerpunkt in der Auseinandersetzung mit politischer Gewaltherrschaft haben und ist damit förderfähig.

Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich mit meiner Gruppe eine Exkursion nach Berlin oder Weimar und zur KZ-Gedenkstätte Buchenwald mache?

Ja, aber nur sofern sich aus den Detailinformationen der Antragstellung ergibt, dass die „überwiegende“ Zeit dieser Exkursion der schulischen Arbeit zur Auseinandersetzung mit politischer Gewaltherrschaft dient (NS-Geschichte, DDR-Geschichte).

Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich mit meiner Gruppe eine Exkursion in die KZ Gedenkstätten Osthofen oder Hinzert machen?

Ja, die Förderung einer Fahrt ist möglich, wenn die Fahrt im schulischen Kontext zur Auseinandersetzung mit politischer Gewaltherrschaft mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet wird.

Achtung: Wenn Sie eine Förderung dieser Fahrt durch das Pädagogische Landesinstitut in Anspruch nehmen, dürfen Sie dieselbe Fahrt nicht durch die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz fördern lassen (siehe Ausschluss von „Doppelförderung“).

Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich mit meiner Gruppe eine Exkursion zum Hambacher Schloss mache?

Ja, aber nur wenn Ihr Vorhaben überwiegend zum Thema politischer Gewaltherrschaft/Verfolgung arbeitet. Die Förderung von Exkursionen mit allgemeinem

historischem Bezug ist leider nicht möglich. Hier bietet sich eine Verbindung bspw. zur KZ Gedenkstätte Neustadt a. d. Weinstraße an.

Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich mit meiner Gruppe eine Exkursion nach Strasbourg mache, um dort die Institutionen der Europäischen Union zu besuchen?

Nein, eine Förderung kann nur bei Exkursionen zur Arbeit mit der Auseinandersetzung von politscher Gewaltherrschaft erfolgen.

Achtung: Förderungen von Maßnahmen zur Demokratiebildung können über das Ministerium für Bildung erfolgen.

Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich mit meiner Gruppe eine Exkursion nach Bonn ins Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mache?

Ja, die Förderung einer Fahrt ist möglich, wenn die Fahrt im schulischen Kontext zur Auseinandersetzung überwiegend zur politischen Gewaltherrschaft mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet wird. Dies kann beispielsweise auch zur Geschichte der SED-Diktatur oder zum Ost-West-Konflikt sein.

Kann ich einen Antrag stellen, wenn ich mit meiner Gruppe eine Exkursion zu einer Gedenkstätte in ein ehemaliges NS-Vernichtungslager nach Mittel- und Osteuropa unternehmen möchte?

Nein. In diesen Fällen wird eine Förderung vom Haus des Erinnerns, Mainz übernommen. Bitte wenden Sie sich bei einem schulischen Vorhaben mit Zielort Mittel- und Osteuropa an die Kolleginnen und Kollegen des Hauses des Erinnerns, Mainz.

Welche beispielhaften orts- und regionalgeschichtlichen Vorhaben können gefördert werden?

- Biographische Recherche-, Dokumentations- und Ausstellungsarbeit von Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Stolperstein-Projektes und/oder in Zusammenarbeit mit einem deutsch-israelischen Verein

- vertiefte Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern mit der Geschichte ihrer Schule zur Zeit des Nationalsozialismus in Zusammenarbeit mit dem Stadt-/Kreisarchiv

- Zeitzeuginnen-Projekt mit ehemaligen politischen Häftlingen des Frauengefängnisses Hoheneck in der damaligen DDR

- …

Häufige Fragen bei Antragstellung

Welcher Personenkreis ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Lehrerinnen und Lehrer aller weiterführenden Schulen allgemeinbildende und berufsbildende Schulen aus Rheinland-Pfalz, sowie pädagogische Fachkräfte, die durch die Schulleitung bestimmt worden sind, sich um die Organisation etc. dieser Fahrten zu kümmern (Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, etc.)

Für welche schulischen Vorhaben kann ich eine Förderung beantragen?

Neben Schulfahrten zu einer Gedenkstätte können ebenfalls Zeitzeugenprojekte und orts- und regionalhistorische Lernvorhaben mit einer Fördersumme bezuschusst werden, die im Einklang mit den inhaltlichen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift stehen.

Ich habe ein Zeitzeugenprojekt geplant mit einem selbst gewählten Zeitzeugen

Sie können für ein Zeitzeugenprojekt auch einen Zeitzeugen Ihrer Wahl nehmen, wenn die Schulleitung mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass diese Person und ihr Auftreten an der Schule im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Kann ich einen Antrag auch außerhalb der Frist von acht Wochen stellen?

Grundsätzlich ist die Einhaltung der Frist zur Gewährung aus unterschiedlichen Gründen erforderlich.

Kann ich für jede Klasse einen Förderantrag stellen, wenn ich mit dem gesamten Jahrgang fahre?

Ja, Sie können bei Fahrten mit einem gesamten Jahrgang für jede Klasse einzeln einen Antrag auf Förderung in Höhe von maximal 500,00 Euro stellen. Die Förderung steht immer in Bezug zu den Gesamtkosten.

Kann ich für unterschiedliche Vorhaben an meiner Schule im selben Schuljahr einen Förderantrag stellen?

Ja.

Was meint „Beschreibung des Projekts“ und der anderen Angaben im Antrag?

Ihr Antrag muss so ausformuliert sein, dass Ihre konkrete Arbeit in Vor- und Nachbereitung mit der jeweiligen Lerngruppe klar nachvollziehbar wird. Allgemeine Hinweise auf „den Lehrplan“ oder „den Unterricht“ sind nicht ausreichend. Diese Anforderung erfüllt beispielsweise ein Projektplan, Programmskizze unter Nennung von Zeiten, Orten und Dozenten, Programmablauf für eine Fahrt, die Sie gerne in der Anlage einreichen können. Bitte achten Sie auf eine Ausformulierung der inhaltlichen Schwerpunkte. Auch die

Einbindung und Partizipation der Schülerinnen und Schüler in die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung muss nachvollziehbar erläutert werden.

Die auszufüllende Felder in den Formularen sind (zu) schmal. Was kann ich tun?

Die bereitgestellten Formblätter lassen sich digital bearbeiten und wachsen mit der inhaltlichen Ausfüllung der Felder mit. Sie können die Formulare sowohl digital als Scan oder via Post einreichen.

Wie kann ich nachweisen, dass ich die „überwiegende“ Zeit bei einer Fahrt im Sinne der Förderrichtlinie durchführe?

Reichen Sie uns als Anlage zum Antrag in tabellarischer Form das Programm Ihrer Fahrt ein.

Können auch mehrere Schulen gemeinsam einen Antrag auf ein schulisches Vorhaben einreichen (Stichwort: Schulkooperation)?

Ja. Eine Schule muss dabei federführend und Ansprechpartner des schulischen Vorhabens sein.

Welche Kosten für Sachmittel bei einem regionalhistorischen Vorhaben kann ich abrechnen?

Es können nur die Sachmittel abgerechnet werden, die einen direkten schulisch-unterrichtlichen Zusammenhang zum regionalhistorischen Vorhaben aufweisen. Wie zum Beispiel zur Verfügungstellung und Aufbereitung von Archivmaterialien oder anteilige Druckkosten für die Entwicklung eines kleinen Informationsflyers oder Booklet für die Information innerhalb der Schulgemeinschaft.

Fragen zur Abrechnung/ zum Verwendungsnachweis

Welche Summe wird am Ende vonseiten des PL ausgezahlt?

Ausbezahlt wird nicht die vom PL als Fördersumme in Aussicht gestellte Fördersumme, sondern alleine der Betrag, der vonseiten der Antragsteller über Rechnungen als konkrete Ausgaben nachgewiesen ist. Maximal wird jedoch die zugesagte Fördersumme ausgezahlt.

Was meint „Doppelförderung“?

Doppelförderung im Sinne der Förderrichtlinie des Pädagogischen Landesinstituts meint, dass die von Ihnen bei Dritten beantragten Gelder nicht ebenfalls aus dem Landeshaushalt des Landes Rheinland-Pfalz stammen dürfen, also beispielsweise von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.

Kann ich ein Vorhaben bei unterschiedlichen Stellen fördern lassen?

Ja, sofern diese Förderung nicht ebenfalls aus dem Landeshaushalt Rheinland-Pfalz erfolgt.

Wann kann ich mit der Auszahlung des Geldes rechnen?

Sie erhalten den von Ihnen ausgegebenen Betrag nach Abschluss der Prüfung des von Ihnen vollständig ausgefüllten Verwendungsnachweises, aller Belege und Ihres nachvollziehbar ausgefüllten Ergebnisberichts (für mehrere Gruppen sind die o.g. Formulare pro Lerngruppe/Klasse einzureichen) ausgezahlt. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Abrechnung **spätestens vier Wochen** nach dem Vorhaben eingegangen sein muss, andernfalls verfällt die zugesagte Fördersumme.

Wann verfällt die zugesagte Fördersumme?

Erfolgt die Zusendung des Ergebnisberichts, des Verwendungsnachweises und den Rechnungen nicht fristgerecht innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Vorhabens, verfallen die zugesagten Fördermittel. Sollte absehbar sein, dass die Frist unverschuldet nicht eingehalten werden kann, müssen Sie dies rechtzeitig anzeigen.

An wen wird das Geld ausbezahlt?

Die Überweisung erfolgt auf das Konto der Schule (oder das Konto des Fördervereins der antragstellenden Schule). Die Mittel können nicht auf ein Privatkonto einer Lehrkraft überwiesen werden.

Wie soll ich die Abrechnung für mehrere Klassen/Förderanträge machen, wenn ich nur eine Rechnung vorliegen habe?

Grundsätzlich kann eine Gesamtrechnung für mehrere schulische Vorhaben eingereicht werden. Wenn Sie beispielsweise mit einem Bus mit mehreren Klassen/Lerngruppen zu einer Gedenkstätte gefahren sind, teilen Sie bitte die Busrechnung anteilig auf die

verschiedenen Klassen auf und reichen Sie pro Klasse/Lerngruppe einen einzelnen Verwendungsnachweis ein.

Muss ich für jeden Antrag und somit für jede Klasse/Lerngruppe einen Verwendungsnachweis und Ergebnisbericht einreichen?

Ja, es muss für jeden einzelnen Antrag ein Verwendungsnachweis und ein Ergebnisbericht eingereicht werden.

Wie mache ich eine Abrechnung?

- Bitte rechnen Sie die Kosten nicht pro Kopf ab, sondern teilen Sie die Gesamtkosten durch die Anzahl der Vorhaben
- Bitte geben Sie in dem Verwendungsnachweis alle tatsächlich verausgabten Kosten anteilig für diese Klasse an (bei mehreren Klassen pro Klasse ein Verwendungsnachweis)
- Bei ausländischen Rechnungen: Bitte bestätigen Sie auf jeder Rechnung einzeln, die sachliche Richtigkeit der Rechnung, übersetzen Sie den Titel der Rechnung (bspw. Eintritt in das Museum xy) und rechnen Sie die auf der ausländischen Rechnung aufgewiesene Summe in Euro (mit Datum Währungsrechner) um